

Kuppelaufstieg zur Aussichtsplattform

Eine ganz **besondere Attraktion** ist der Aufstieg zur Kuppel und Aussichtsplattform der Frauenkirche. Der Kuppelaufstieg beginnt am **Eingang G**. Er ist räumlich und organisatorisch von der Besichtigung der Kirche getrennt und wird von der Kuppelaufstieg Frauenkirche Dresden GmbH angeboten. Beim geführten Kuppelaufstieg ist ein Guide anwesend, der den Gästen die Geschichte und Gestaltung der Frauenkirche vermittelt.

Über einen Aufzug gelangen die Besucher zunächst auf 24 m. Der Weg führt weiter über schmale Treppen zur sogenannten Wendelrampe, einem stufenlos ansteigenden Wendelgang, der die äußere **Kuppel zweieinhalb Mal umrundet**. Dieser Abschnitt ist anstrengend: Immerhin hat der früher als „Eselsgang“ genutzte und dementsprechend bezeichnete Weg eine Steigung von 14 Prozent. Über zwei weitere Treppenläufe – einer davon in Form einer steilen Leitertreppe – gelangen die Besucher zur **67 m hoch gelegenen Aussichtsplattform**. Dort eröffnet sich ein einzigartiger Blick über Dresden und die Umgebung.

Hausordnung des Kuppelaufstiegs der Frauenkirche

Herzlich Willkommen beim Kuppelaufstieg in der Frauenkirche! Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bauweise der Frauenkirche von den heutigen Bauvorgaben abweicht. Hieraus folgen Gefahren beim Kuppelaufstieg, die eine besondere Sorgfalt der Besucher erfordern. Dies betrifft speziell die Begehung der sehr steilen Leiter- und Wendeltreppen.

Aufgrund dieser Gefahren ist der Kuppelaufstieg für Kinder und Jugendliche bis 12 Jahre nur in Begleitung von volljährigen Aufsichtspersonen erlaubt. Diese müssen eine ständige Aufsicht der Kinder und Jugendlichen in allen Bereichen des Kuppelaufstieges gewährleisten.

Wir empfehlen dringend, den Kuppelaufstieg

- **nur in gutem Gesundheitszustand anzutreten. Wenn Sie unter Höhen- und/oder Platzangst, Einschränkungen des Bewegungsapparates, Erkrankungen der Atemwege oder Sehbehinderung leiden, sollten Sie von einem Kuppelaufstieg absehen.**
- **nur mit festem Schuhwerk vorzunehmen.**
- Der Einlass zum Kuppelaufstieg erfolgt am Eingang G, der Auslass ebenfalls über G, in Ausnahmen über A. Der Aufstieg beginnt mit der Nutzung des Aufzuges; ist dieser außer Betrieb, erfolgt der Aufstieg im Treppenhaus bei Eingang G.

Auf dem gesamten Weg im Gebäude ist Lärm und lautes Sprechen zu vermeiden.

Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer ist sowohl auf dem Weg zur Aussichtsplattform als auch auf dieser selbst verboten.

Es ist strengstens untersagt, Gegenstände von der Aussichtsplattform zu werfen.

Der Kuppelaufstieg ist witterungsabhängig. Bei Vereisung der Aussichtsplattform oder einer Windstärke über 6 ist der Aufstieg nicht möglich.

Das Mitführen größerer Gegenstände, von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Schirme können am Beginn der Wendelrampe im Schirmständer abgestellt werden; eine Haftung wird nicht übernommen.

Tiere dürfen nicht mitgeführt werden.

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Eltern haften für Ihre Kinder. Der Kuppelaufstieg erfolgt auf eigene Gefahr.